

Konzept Durchlässige Sekundarschule der Volksschulgemeinde Münchwilen

Einstufung

Die Einteilungen in die Typen und in die Niveaus der Fächer Mathematik, Französisch und Englisch liegen in der Kompetenz der Primarlehrpersonen. Für die Einstufung in den Typen sind die Leistungen in den Fächern Deutsch und Realien, die Motivation, das Auffassungsvermögen, das Lerntempo und die Belastbarkeit der Schüler massgebend. Bei den Noten zählen die Fächer Deutsch mündlich, Deutsch schriftlich und Realien zu je einem Drittel. Für die Einteilung in die Niveaufächer Mathematik, Französisch und Englisch sind die Leistungen während der Primarschule massgebend. Für die Einstufung gelten die Bestimmungen der Primarschule. Der definitive Zuteilungsentscheid erfolgt Ende März, gemäss den kantonalen Richtlinien.

Koordinierte Aufnahmeprüfung

Sind die Eltern mit dem Einstufungsentscheid der Primarlehrperson nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit ihr Kind an die koordinierte Aufnahmeprüfung anzumelden. Die Prüfung orientiert sich an kantonal festgelegten Richtlinien und umfasst die Fächer Deutsch (Typ), Mathematik (Niveaufach Mathematik), Französisch (Niveaufach Französisch) und Englisch (Niveaufach Englisch).

Termine für den Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarschule

Die Termine werden bis Ende Oktober durch die Schulleitung der Sekundarschule definiert und auf einem speziellen Informationsblatt für die Lehrpersonen der 6. Klassen und die Schulleitungen der Primarschule zusammengestellt.

Anzahl und Art der Typen und Niveaus

- Die Zahl der Typenklassen richtet sich nach der Schülerzahl des Jahrgangs.
- Es gibt zwei Typen: E und G.
- Werden Parallelklassen geführt, heissen sie Ea, Eb, Ga, Gb.
- Die Zahl der Niveaustufen richtet sich nach der Schülerzahl des Jahrgangs.
- Es werden immer drei Niveaus geführt: e, m, g
- Werden Parallel-Niveaus geführt, heissen sie e1, e2, m1, m2, g1, g2.
- Wird ein Niveau doppelt geführt, darf keine Differenzierung erfolgen. Beispiel: Die Niveaustufe m1 muss das gleiche Niveau haben wie die Niveaustufe m2.
- In der zweiten und dritten Klasse haben die Schüler des Typ G die Möglichkeit, Französisch abzuwählen und durch andere Wahlpflichtfächer zu ersetzen.

Umstufungen (Wechsel des Typs)

Umstufungsanträge werden vom Jahrgangsteam formuliert und mit der Schulleitung besprochen. Die Schulbehörde entscheidet über Umstufungsanträge; die Klassenlehrpersonen werden zur Promotionsitzung eingeladen. Das DEK ist erste Rekursinstanz. Rekurse haben für den Entscheid keine aufschiebende Wirkung. Bevor eine Umstufung erfolgen kann, muss ein Elterngespräch durchgeführt werden. Schüler und deren Erziehungsberechtigte haben das Recht Umstufungsanträge an die Schulbehörde zu stellen.

Kriterien für die Umstufung

Ein Schüler wird vom Typ E in den Typ G umgestuft, wenn der Notendurchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch (mündlich und schriftlich) und Realien (Geografie, Geschichte, Naturlehre) unter 4,0 liegt.

Die folgenden vier Fächer zählen bei der Berechnung der Durchschnittsnote zu je einem Viertel: Deutsch mündlich, Deutsch schriftlich, Geschichte/Geografie, Naturlehre. Fehlt lediglich ein halber Notenpunkt, um die geforderten 16 Punkte zu erreichen, erfolgt eine Gesamtbeurteilung des Jahrgangsteams. Somit besteht die Möglichkeit, die Umstufung um ein Semester zu verschieben, wenn klare Signale (Arbeits- und Lernverhalten, Entwicklungspotenzial, Leistungskurve) vorhanden sind, dass eine Leistungssteigerung erfolgen kann. Erreicht der Schüler im folgenden Semester 16 Punkte, ist der Verbleib im Typ E gesichert. Sind die 16 Punkte nicht erreicht, erfolgt die Umstufung zwingend. Ein Schüler wird vom Typ G in den Typ E umgestuft, wenn der Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch (mündlich und schriftlich) und Realien (Geografie/Geschichte, Naturlehre) 5,25 erreicht oder wenn der Schüler im Unterricht unterfordert ist und selbst den Typ wechseln will. Fehlt lediglich ein halber Notenpunkt, um die geforderten 21 Punkte zu erreichen, erfolgt eine Gesamtbeurteilung des Jahrgangsteams. Sind klare Signale (Arbeits- und Lernverhalten, Entwicklungspotenzial,

Leistungskurve) ersichtlich, dass der Schüler die Leistungsanforderungen im Niveau E schaffen kann und die Umstufung auch wünscht, beantragt das Jahrgangsteam die Umstufung. Für die Umstufung gelten die offiziellen Umstufungstermine am Ende des Semesters.

Umstufungstermine

In jedem Schuljahr gibt es zwei Umstufungstermine: Sie sind im Januar und im Juli, immer Ende Semester. In der 1. Sekundarschulklasse kann es für ganz klare Fälle einen zusätzlichen Umstufungstermin nach 10 Schulwochen geben. Die Übertrittsgespräche mit den Lehrpersonen der Primarschule finden auf Einladung der Sekundarlehrpersonen kurz nach den Herbstferien statt. Umstufungen, bei denen der Schüler, die Eltern und die Lehrpersonen einverstanden sind, können jederzeit vorgenommen werden. Die Korrespondenz wird durch das Sekretariat geführt.

Informationsfluss bei einer Umstufung

Es ist wichtig, dass bei einer wahrscheinlichen Umstufung vom Typ E in den Typ G schon frühzeitig mit den Eltern Kontakt aufgenommen wird. Dabei sollen Verbesserungsmöglichkeiten und Lernhilfen diskutiert werden (Randzeitenbetreuung, Helpline, Motivation, etc.). Damit die Umstufung erfolgen kann, muss ein Eltern-Schüler-Gespräch (rechtliches Gehör) stattfinden und ein schriftliches Gesuch mit Notenbild zuhanden der Schulleitung und der Schulbehörde erstellt werden. Die Umstufungsanträge der Klassenlehrpersonen werden an der Promotionssitzung der Schulbehörde traktandiert und behandelt. Die Schulbehörde entscheidet. Das DEK ist erste Rekursinstanz. Die Korrespondenz wird durch das Sekretariat geführt. Die betreffenden Klassenlehrpersonen sind an der Promotionssitzung persönlich anwesend.

Niveauechsel

Niveauechsel werden von der Lehrperson beantragt und vom Jahrgangsteam bewilligt. Die Schulleitung wird informiert; sie ist die erste Rekursinstanz. Die zweite Rekursinstanz ist die Schulbehörde. Rekurse haben für den Entscheid keine aufschiebende Wirkung. Die Information an die Eltern wird im Abschnitt „Informationsfluss“ detailliert beschrieben. Schüler und deren Erziehungsberechtigte haben das Recht, Anträge um Niveauechsel an die Schulleitung zu stellen.

Kriterien für den Niveauechsel

Ein Schüler wird in ein tieferes Niveau eingeteilt, wenn er die Note 4 nicht erreicht. Dabei besteht die Möglichkeit, den Wechsel um ein Semester zu verschieben, wenn klare Signale (Arbeits- und Lernverhalten, Entwicklungspotenzial, Leistungskurve) vorhanden sind, dass eine Leistungssteigerung erfolgen kann.

Ein Schüler wird in ein höheres Niveau eingeteilt, wenn er die Note 5,25 erreicht, im Unterricht unterfordert ist und selbst das Niveau wechseln will. Es gelten die auf halbe Noten gerundeten Durchschnittswerte der Prüfungen und Arbeiten.

Niveauechseltermine

In jedem Schuljahr gibt es zwei Niveauechseltermine: Sie sind im Januar und im Juli, immer Ende Semester. In der 1. Sekundarschulklasse gibt es je nach Fach zwischen den Herbstferien und ca. der 12. Schulwoche einen weiteren Niveauechseltermin. Dieser flexible Zeitraum ermöglicht eine bessere Verteilung der Querprüfungen, welche die Basis für den Entscheid bilden.

Niveauechsel, bei denen der Schüler, die Eltern und die Lehrpersonen einverstanden sind, können jederzeit vorgenommen werden.

Informationsfluss beim Niveauechsel

Die Eltern müssen über Niveauechsel informiert werden. Dies geschieht auf einheitliche Art und Weise:

- Bei Niveauechseln in ein leistungsstärkeres Niveau zu einem offiziellen Termin erfolgt die Information mündlich. Zuhanden der Schulleitung wird das Formular „Niveauechselmeldung“ ausgefüllt.
- Bei Niveauechseln in ein leistungsschwächeres Niveau zu einem offiziellen Termin wird der Entscheid mündlich mitgeteilt. Sind die Eltern mit dem Wechsel einverstanden, erfolgen keine weiteren Schritte. Zeigt sich bei den Eltern ein gewisser Unmut oder Widerstand, wird der Entscheid schriftlich bestätigt. Die Eltern haben die Möglichkeit zu rekurrieren. Zuhanden der Schulleitung wird das Formular „Niveauechselmeldung“ ausgefüllt.
- Bei Niveauechseln in ein leistungsstärkeres Niveau zu keinem offiziellen Umstufungstermin wird die Lage mündlich mit dem Schüler besprochen. Der Wechsel wird dann vollzogen, wenn der Schüler einverstanden ist. Die Eltern werden mündlich informiert. Zuhanden der Schulleitung wird das Formular „Niveauechselmeldung“ ausgefüllt.

- Bei Niveauwechseln in ein leistungsschwächeres Niveau zu keinem offiziellen Umstufungstermin wird die Lage mit dem Schüler und den Eltern besprochen. Der Wechsel kann nur vollzogen werden, wenn alle drei Parteien einverstanden sind. Zuhanden der Schulleitung wird das Formular „Niveauwechselformular“ ausgefüllt.
- In der Phase der Querprüfungen (ca. 12 Wochen) sind alle Niveaugruppen stofflich aufeinander abgestimmt, darum fällt das Angebot der Liftkurse weg. Der Elternbrief muss entsprechend angepasst werden.

Liftkurse

Bei Umstufungen oder Niveauwechseln in eine leistungsstärkere Lerngruppe erhalten die Schüler auf Anfrage, in der Regel bei der abnehmenden Lehrperson, maximal 5 Lektionen Liftkurs. Die erteilende Lehrperson wird entschädigt. Für die Abrechnung wird das Formular „Abrechnung Liftkurse“ verwendet.

Spezieller Niveauwechsel

Hat ein Schüler aus dem Niveau m die Aufnahmeprüfung an eine weiterführende Schule bestanden, darf er nach Absprache ins Niveau e wechseln.

Zeugnisnote bei freiwilligem Wechsel während des Semesters

Der Niveauwechsel wird im Zeugnis in der Rubrik Bemerkungen notiert. Erfolgt der freiwillige Wechsel im Verlaufe eines Semesters, kann die Notensetzung schwierig sein, da die Prüfungen in zwei verschiedenen Niveaus absolviert und entsprechend beurteilt wurden. Es kann keine einheitliche Regelung getroffen werden. Die aufnehmende Lehrperson und die abgebende Lehrperson besprechen die Leistungen und setzen eine faire Note, die mit dem Schüler besprochen wird.

Benotung der Querprüfungen

Damit eine relevante Zeugnisnote gemacht werden kann, werden die Querprüfungen rückwirkend benotet. Das Jahrgangsteam erstellt einen Notenmasstab für die drei Niveaus g, m und e. Für die Berechnung gilt die folgende Regel:

- Der Schnittpunkt zwischen zwei Niveaus ergibt die Note 4 für das leistungsstärkere Niveau und die Note 5,25 für das leistungsschwächere Niveau.
- Es werden die Noten für dasjenige Niveau gesetzt, in das der Schüler nach dem Niveauwechsel eingeteilt ist.
- Die Schüler erhalten eine Übersicht der Noten zuhanden der Eltern.

SHP-Unterstützung / Einweisung ins Förderzentrum

Ist ein Schüler im Unterricht des Typs G oder des Niveaus g zeitweise überfordert (ungenügende Noten), ist er durch den Schulischen Heilpädagogen zu unterstützen. Werden die entsprechenden Lernziele auch mit SHP-Unterstützung nicht erreicht, erfolgt im entsprechenden Fach der Wechsel ins Förderzentrum. Dieser Wechsel wird mit den Eltern besprochen.

Förderzentrum

Erreicht ein Schüler im Typ G oder im Niveau g der Fächer Mathematik, Französisch und Englisch trotz zusätzlicher SHP-Unterstützung keine genügenden Leistungen, ist ein Wechsel ins Förderzentrum angezeigt. Die Hauptverantwortung liegt bei der Klassenlehrperson, in Absprache mit den Fachlehrpersonen, dem Schulischen Heilpädagogen und den Eltern. Bei Bedarf kann eine SPB-Abklärung initiiert werden. Ein Schüler besucht das Förderzentrum je nach Förderbedarf in den Promotions- oder Niveaufächern.

Elternkontakte in der 1. Sekundarschulklasse

Das Jahrgangsteam organisiert im ersten Quartal einen Informationsabend.

Inhalte: erste Erfahrungen mit den neuen Klassen, Durchlässige Sekundarschule, Kriterien für Umstufungen und Niveauwechsel, Informationspolitik bei Umstufungen und Niveauwechsel, Sonderwoche, Projektnachmittag, Leitbild, Helpline, Schülerrat, Elternrat, Elternbeiträge...

Im Verlaufe des Schuljahres wird mit allen Eltern ein Gespräch geführt.

Repetitionen

Grundsätzlich gibt es in der Durchlässigen Sekundarschule keine Repetitionen. In der ersten Klasse kann aus entwicklungsbedingten Gründen eine Ausnahme bei Schülern bewilligt werden, deren Motivation und Arbeitsverhalten gut sind.